

In den Fängen falscher Propheten *

Aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft gerade entlassen, holte mich mein früherer Lehrer und Chef, Professor Dr. Peter Petersen, Jena, in seine „Erziehungswissenschaftliche Anstalt“ (EA) und für seine berühmte „Jena-Plan-Schule“ als Assistent zurück. 1941 hatte ich bei Petersen promoviert; 1946 reichte ich einem interfakultativen Habilitationsgremium meine Habilitationsschrift ein. 1949 bestätigte der Ministerpräsident von Thüringen meine Berufung zum „Professor mit Lehrauftrag“ an der Friedrich-Schiller-Universität.

Ehedem war mir Jena zur wissenschaftlichen und bürgerlichen zweiten Heimat geworden, obwohl ich nie vorhatte, im „Reich“ zu bleiben; zu sehr wurzelte ich in der siebenbürgischen Erde, zu der zurückzukehren mir die rumänische Regierung verwehrt hatte. Jetzt, nach 1945, bescherte mir Jena, getreu den Maximen der neuen, humanen „Demokratischen Republik“, bald ärgerliche, bald gefährliche Quälerei, trotz fleißiger, erfolgreicher Arbeit in Forschung, Lehre und Praxis und trotz völlig unbescholtener politischer Vergangenheit, – bloß, weil der Siebenbürger Sachse seine innere Freiheit und sein fachliches Gewissen unter keinen Umständen schmälern, gar verderben lassen wollte.

Dazu einige Beispiele, Reihenfolge und Chronologie spielen keine Rolle, exemplarisch berichtet, ohne die jeweiligen Begleitumstände erschöpfend aufzuzeigen:

die Schwierigkeit solcher Darstellung ergibt sich aus der Auswahl.

Von Anfang an im Visier

Es galt doch anfänglich, wenigstens versuchsweise den schrillen Parolen der Besatzungsarmee, auch den gleichlautenden in den neuen Parteien (SPD, KPD, dann SED u. a.) und schließlich denselben in Staat und Verwaltung, Aufmerksamkeit zu schenken. Sie lauteten bis zum Überdruß: Frieden, Gerechtigkeit, Gleichheit, wissenschaftlicher Fortschritt. Zudem rief man unentwegt zur Kritik auf und verlangte Verbesserungsvorschläge allenthalben; stutzig machte allerdings das riesige, quer über den Marktplatz von Altenburg gespannte Spruchband: „Scheut Euch nicht zu denunzieren!“

Ich nahm die Parolen von Anfang an beim Wort, geriet darob aber sofort ins Visier der kommunistischen Gralshüter. Frühjahr 1946: Vortrag vor überfüllter Universitätsaula und Prominenz in den ersten Stuhlreihen. Die Hörer beklatschten u. a. folgende Vorschläge: Von dem Liter Vollmilch, den jeder Polizist täglich erhalte, ½ Liter für stillende Mütter und für Kleinkinder abzuzweigen (die erhielten keinen Tropfen). Auch genüge für die vielen, mantelgroßen Plakate die halbe Größe; die andere Hälfte wäre für Schulhefte zweckmäßiger zu verwenden (es gab keine). Den Vorschlägen folgte die „Anerkennung“ auf dem Fuße. Ich war und blieb einer der ganz wenigen Universitätslehrer, die nie ein „Pajok“ (Lebensmittelpaket) erhalten haben, das alle anderen am Sonnabendnachmittag heimlich aus

* Mit freundlicher Genehmigung der Schriftleitung darf der in „Südostdeutsche Vierteljahresblätter“ Jg. 40, 1991, 321–324“ erschienene Beitrag hier wiederholt werden.

der Universität abholten – ein Geschenk der Sowjets an die kulturschaffende Intelligenz.

„Was verstehen Sie unter Freiheit, und was meinen Sie mit Humanität?“ herrschte mich der sowjetische Kulturoffizier in Erfurt gelegentlich der dritten Vorladung an. Drei Semester hindurch mußte ich (wie übrigens auch ein Philosoph) vor Beginn des Unterrichts eine Kurzfassung meiner Vorlesung und vor allem ein Verzeichnis der Literatur, die ich verarbeitet und die ich den Studenten zu empfehlen vorhatte, vorlegen. „Warum führen Sie so viel Westliteratur und so wenig sowjetische an?“ Peinliches Ausfragen nach allen Richtungen hin. Zum Schluß die Warnung: „Wir dulden auf Lehrkanzeln keinen ideologischen Abweichler. Kritik muß den Fortschritt festigen. Die Intelligenz muß sich zur Wahrheit von Marx, Engels, Lenin und Stalin bekennen!“

Auf der Heimfahrt beschlich mich bange Sorge: Sind das die berufenen Richter über vergangene Tyrannei?

Wechselbäder mit Geboten und Verboten

Im Wechsel belegte man mich mit Vorlesungs- oder Prüfungsverbot, auch mit beiden. Den Studenten wurde gedroht, sie verlören ihr Stipendium, sollten sie sich die Prüfungsarbeit von Mieskes geben lassen. So fiel es schwer, ein kontinuierliches Studium anzubieten bzw. zu absolvieren. Freizeit bei vollem Lohn freilich wurde dem Gemaßregelten keineswegs gegönnt. Für die Zeit des Verbotes wurde ihm befohlen, bestimmte Forschungsarbeiten durchzuführen, z. B. diese: „Über die pädagogische Effektivität der Heime für Schwererziehbare“ oder: „Beurteilung von Jugendstraffälligen im Hinblick auf deren Entlassung nach Hause oder Überführung in offene bzw. halboffene Ein-

richtungen“ (Jugendhöfe). Beide Arten von Anstalten, Heime wie Jugendgefängnisse, empfand man als unvereinbar mit dem hohen sittlichen Niveau der sozialistischen Gesellschaft. Und weil damals noch der Irrlehre von Mitschurin, also einer absoluten Umwelttheorie, gehuldigt wurde, sollten die Untersuchungen selbstverständlich bestätigen, daß die neue Gesellschaft keine Entartungen mehr hervorbringe und die überkommenen bereits kompensiere.

Eine stille Devise leitete und stärkte den in die Pflicht Genommenen: Nur nicht in Versuchung führen lassen!

Bücher unter dem Bannstrahl

Wir meinen nicht jene, die wir aus den Regalen der Institutsbibliothek aussondern und unter strengem Verschuß halten mußten und die nur den Lehrenden in begründeten Fällen zugänglich waren. Wir meinen eigene Arbeiten, die der Bannstrahl der geistigen Intoleranz traf.

Als Habilitationsschrift hatte ich einem interfakultativen Habilitationsgremium eine historisch-systematische Untersuchung über Aufbau, Gehalt und Funktion der „Schulwirklichkeit“ mit Erfolg vorgelegt. Der Aufbau-Verlag in Weimar wollte die Schrift herausbringen. Ich korrigierte gerade an dem Fahnenabzug, als mich die „rote Marie“ – Maria Torhorst, damalige radikale Unterrichtsministerin von Thüringen – zu sich beschied: „Sie haben ein gutes Buch geschrieben; viele Lehrer würden es mit Interesse lesen. Der Geist der Schrift entspricht aber nicht unserer marxistischen Erziehungspolitik, und deshalb darf es nicht erscheinen.“ Sprach's, und dabei blieb's.

Wie hatte doch die geifernde Dame im „Thüringer Volk“ vom 27. 3. 1948 gedroht: „Professoren, die sich erlauben, in

ihren Vorlesungen die Studenten durch antidemokratische Randglossen aufzuputschen, können nicht weiter tätig sein und müssen ihres Amtes enthoben werden.“

Meine Erkenntnisse über Jugendstrafgefangene legte ich – in spontaner, unabhängiger Darstellung – in einem umfangreichen Band nieder: „Der Jugendliche in der Situation der Straffälligkeit. Untersuchung zum Problem Erziehung oder Strafe?“ Der renommierte Gustav-Fischer-Verlag druckte die Arbeit (Jena 1956, 548 S.). Unglücklicherweise fiel die Auslieferung mit meiner Flucht aus der DDR zusammen. Die Ausgabe wurde konfisziert und eingestampft. Nur wenige Exemplare waren schon in die hiesigen juristischen Seminare und Universitätsbibliotheken gelangt. Es schmerzte, in beiden Fällen die aufwendige Arbeit vergeudet zu sehen, noch mehr aber, daß beinahe 800 Seiten wissenschaftlicher Text keinen Eingang in die öffentliche Diskussion finden konnten.

Menschliche Skrupellosigkeit

Einem Lehrer aus Jenas Nachbarschaft hatte ich in meinem Institut Anstellung und Arbeit gewährt, weil mich sein Hilfeschi fast mitleidig berührte: Er könne, obwohl Mitglied der SED, nicht mehr verantworten, was man ihm in Schule und Öffentlichkeit abverlange an Heuchelei und Unredlichkeit; er ginge zugrunde. Nach relativ kurzer Zeit ließ sich der „Arme“ in eine Lehrerstelle nach Ostberlin versetzen, um sich dann bald nach Westberlin abzusetzen. Bei der Schulbehörde hatte er seine Versetzung mit folgender Begründung erreicht: Er müsse aus dem Mieskes'schen Institut heraus, weil dort seine ideologische Überzeugung gefährdet sei, er aber gegen die reaktionären Argu-

mente des Chefs nicht ankäme. – Die Vorwürfe und Anpöbelungen, die nach der Republikflucht des windigen Gesellen im „Staatssekretariat für das Hochschulwesen“ auf mich niederprasselten, kann sich ein Außenstehender kaum vorstellen. Nicht nur, daß mir die Schuld am „Kurzschluß des Genossen“ aufgehalst wurde; ich sei schlechthin eine Gefahr für fortschrittliche Mitarbeiter und Studenten! Man erwäge entsprechende Schritte.

Die Schmähungen brachten das eine Gute: Ich erfuhr durch sie, welches Maß an menschlicher Skrupellosigkeit da abgespult worden war.

Aktion Schnüffelgarde

Eine Schnüffelgarde, bestehend aus zwei parteihörigen Professoren und drei Studenten, wurde beauftragt, aus meinen Vorlesungen und Vorträgen konterrevolutionäre Formulierungen herauszufiltern. Fortan hatte ich stets zusätzliche, unliebsame Zuhörer. Die „Garde“ berichtete in Abständen nach Ostberlin, scheinbar mit magerem Erfolg, denn es lief eine weitere Aktion. Diese hatte sich eine mir unbekannt Studentin als Medium ausgesucht. Das einzig Gemeinsame zwischen uns lag darin, daß die Dame aus dem Buchenland stammte und ich – zu völlig anderer Zeit – drei Jahre als Wanderlehrer im Buchenland gewirkt hatte. In unregelmäßigen Abständen holte man die Studentin nachts aus dem Bett und brachte sie auf die sowjetische Kommandantur. Der sie „vernehmende“ Offizier spielte bald mit seinem Revolver, bald mit Schokolade vor ihren Augen. Die Verängstigte wurde auch auf offener Straße, abends auf dem Heimweg, von einem deutschen Helfershelfer geohrfeigt, weil sie nicht erfülle, was die Besatzungsmacht, „zum Besten des deutschen Volkes“, von ihr verlange.

Die Studentin sollte eine vorgeschriebene Erklärung unterzeichnen, derzufolge ich in Rumänien radikale Nazipropaganda betrieben hätte.

Die Studentin behielt die Nerven; andernfalls wäre der schändliche Wisch eine sichere Freifahrkarte nach Sibirien gewesen.

Nur bei Nacht

Es muß in den mitteldeutschen Landen schon eine stickige, charakterverderbende Luft geherrscht haben, unter den Menschen viel Angst, Unsicherheit, aber auch Beflissenheit, Anempfinderei und stupide Parteihörigkeit, sonst könnte ich mir folgenden Fall nicht erklären:

Einmal in großer Bedrängnis, bat ich einen Kollegen aus Halle (in der Partei zu hohen Ehren aufgestiegen, mir diesbezüglich oft als erstrebenswertes Vorbild vorgehalten), ihm einen Besuch abzustatten zu dürfen. Gleich nach dem Kriege hatte ich ihm willig beigestanden, sich in die Universitätspflichten einzuarbeiten. Ich wollte ihn jetzt bitten, sich für mich zu verwenden. Er beschied mich: Kommen Sie aber erst, wenn es dunkel ist.“ Solidarität nur bei Nacht!

Das willfährige Senatsurteil

Um der zermürbenden Hexenjagd ein Ende zu bereiten, verschickte ich an die obersten Spitzen der DDR (Ulbricht, Dieckmann, Grotewohl, Hager u. a.) eine Beschwerdeschrift, in der ich etliche der erlittenen Schikanen aufzählte. Ich bat, das Kesseltreiben gegen mich solle abgestellt oder mir erlaubt werden, auszureisen. Die Reaktion war eindeutig: Ich habe mit diesem „Lügenblatt“ buchstäblich alles und jedermann in der DDR „beleidigt“. Ostberlin befahl dem Senat der Friedrich-Schiller-Universität, zusammenzutreten.

Ich wurde vorgeladen und vom Regierungsvertreter unter den Augen herbeigeholter Parteiprominenz und der ordentlichen Senatoren aufgefordert, mich der „böswilligen Verleumdung“ zu bezichtigen und die Eingabe zurückzuziehen. Dann würde ich irgendwo in der DDR weiter mein Brot verdienen können; an einer Universität wäre ich allerdings nicht mehr tragbar. Meine Entgegnung: Man möchte mir einen einzigen der angeführten Punkte als nicht zutreffend nachweisen, dann zöge ich das ganze Schriftstück zurück und trüge die Konsequenzen. Der Senat ging auf meinen Einwand nicht ein, sondern stimmte der Forderung des Regierungsvertreters zu. Keiner der Professoren, die mich, meine Arbeit und mein Geschick gut kannten, einschließlich des Rektors, kamen mir zu Hilfe. Ich lehnte ab. Darauf der Gewaltige aus dem Staatssekretariat: „In diesem Falle bin ich beauftragt mitzuteilen, daß demnächst gegen Sie ein politischer Prozeß eingeleitet werden wird.“

Damit war für mich die Flucht das einzige noch verbleibende Mittel der Wahl.

Wendehälse? Es gibt sogar Drehhälse

Beschlossen sei diese unerfreuliche Erinnerungswelt mit einem Fall, der so grotesk ist, daß selbst der Berichtstatter ihn kaum noch glauben könnte, vermöchte er das Gesagte nicht schriftlich zu belegen: Ein der Fakultät aufgenötigter Dozent, ein Einpeitscher in Sachen Marxismus (Stalins Büchlein über „Sprachwissenschaft“ erläuterte er uns in einem zur Pflicht deklarierten „Fortbildungskurs“), ein parteipolitischer Eiferer der unangenehmen Art, hatte sich, Jahre nach meiner Flucht, ebenfalls in den Westen abgesetzt; die Gründe kenne ich nicht. Er bewarb sich an einem Gymnasium um die Stelle eines – Religionslehrers und bat

mich um ein Gutachten, daß er „drüben“ stets die christliche Anschauung vertreten habe. Difficile est ...! Wahrlich, der gottähnliche Mensch vermag geradezu teuflische Drehungen zu vollführen!

Fazit: Wir sollen und wollen aus der Geschichte lernen. Wohlan, meine Erfahrung lautet: Ohne Freiheit keine Wahrheit! Ohne Wahrhaftigkeit kein Fortschritt in der Geschichte!

Prof. em. Dr. phil. habil.

Hans Mieskes

Arzt Gießen, den 20. 11. 1991

An den

Senat der Friedrich-Schiller-Universität zu Jena

Universitätshauptgebäude

O-69 Jena

Hoher Senat!

Am 22. Februar 1956 richtete ich, Mitglied des Lehrkörpers der Jenaer Universität, eine Beschwerdeschrift an den Präsidenten der damaligen DDR, Wilhelm Pieck (mit Durchschriften an Dr. Dickmann, den Präsidenten der Volkskammer, und an Dr. Hager, Mitglied des ZK der SED), und bat, man möge der schon zehn Jahre währenden „Bedrohung, beruflichen Benachteiligung, Verfolgung, Verleumdung und Demütigung“, die ich zu erleiden gehabt habe, Einhalt gebieten, da dieselben keinerlei Anlaß hätten, oder mich ausreisen lassen. Willkürliche Maßregelungen waren schier an der Tagesordnung.

Die Machthaber indes werteten meine Beschwerde als bewußte Reihum-Beleidigung.

In der wohl vom Staatssekretariat für das Hochschulwesen für den 15. Mai 1956 anbefohlenen Senatssitzung der Jenaer Universität forderte Dr. Wohlgemut, sekundiert von Franz Dahlem, Vertreter und

Sprecher des Staatssekretariats, ich müsse die Beschwerdeschrift als gezielte Verleumdung von Staat, Partei und Verantwortlichen erklären und zurücknehmen, dann und nur dann könne ich, allerdings außerhalb des universitären Bereichs, noch irgendwo Verwendung finden.

Meine Forderung, man möge mir eine einzige meiner Anklagen als nicht zutreffend nachweisen, dann sei ich bereit, den gesamten Text zu widerrufen und die Konsequenzen zu ziehen, eher nicht, wurde ebenso negiert wie mein Antrag auf ein ordnungsgemäßes Disziplinargericht.

Der Senat der Universität übergang auch seinerseits mein Argument und mein Begehren und anerkannte per Abstimmung, während der ich den Raum verlassen mußte, die Forderung Wohlgemuts. Eine Überprüfung der Sachverhalte hatte nicht stattgefunden. Schriftlich ist mir der Entscheid des Senats nie bestätigt worden, obwohl er mich beruflich und akademisch ächtete. Das Protokoll dieser schauprozessualen Sitzung wird davon Zeugnis ablegen können.

Um mich dem von Dr. Wohlgemut nach Bekanntgabe der Abstimmung angekündigten öffentlichen Prozeß zu entziehen, setzte ich mich nach dem Westen ab. Ich verlor meine erfolgreiche Wirkstätte, mein Institut, meine Privatbücherei und mein sonstiges Hab und Gut.

Ich erstrebe keinerlei materielle Wiedergutmachung, auch keine Rechenschaft von den damaligen Aktiven der Abstimmung, aber ich ersuche den Hohen Senat, den seinerzeitigen Beschluß der Friedrich-Schiller-Universität aufzuheben und mich akademisch und politisch zu rehabilitieren.

Dieser Akt möge in angemessener Form öffentlich bekanntgegeben und mir schriftlich mitgeteilt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
(Prof. Dr. Hans Mieskes)

Friedrich-Schiller-Universität Jena
Der Rektor
Fürstengraben 1
O-6900 Jena

5. 3. 1992

Herrn
Prof. Dr. Hans Mieskes
Anneröder Weg 56
W-6300 Giessen

Betr.: Rehabilitierung

Sehr geehrter Herr Kollege Mieskes,
auf Ihr Schreiben vom 20. 11. 1991 darf
ich heute zurückkommen, nachdem sich
der Senat der Universität in seiner letzten
Sitzung mit Ihrem Wirken in Jena und den
Beratungen des Senates vom 15. Mai 1956
befaßt hat. Der Senat ist zu der Überzeu-
gung gelangt, daß Ihr Wirken an der
Friedrich-Schiller-Universität in vielfälti-
ger Weise durch Repräsentanten der SED
einschl. von Persönlichkeiten, die ihre
Stellung ihrer Verbindung zur SED zu
verdanken hatten, nachhaltig erschwert

worden ist. Er bedauert außerordentlich,
daß Sie letztlich dadurch aus der Universi-
tät deshalb hinausgedrängt worden sind,
weil Sie politisch nicht willfährig waren
und die Universität Sie seinerzeit nicht zu-
reichend unterstützt hat. Der Senat stellte
fest, daß Sie politisch und akademisch voll
rehabilitiert sind.

Ich darf ergänzend dazu anmerken, daß
die heutige Universität durch eine Vielfalt
von Maßnahmen nachhaltig darum be-
müht ist, dem Geist der Freiheit und Wis-
senschaftlichkeit entsprechend den lang-
jährigen Traditionen der Universität, die
weit über die Zeiten der braunen und ro-
ten Diktatur zurückreichen, wieder den
Raum zu geben, wie dies einer deutschen
Universität zukommt.

Damit verbinde ich die Hoffnung, daß Ih-
nen noch viele Jahre für Ihre wissenschaft-
liche Arbeit vergönnt sind.

Mit freundlichen Grüßen
Prof. Dr. rer. nat. habil. E. Schmutzer